

Neues Kinder- und Jugendförderungsgesetz ab 1. Januar 2013 Übersicht über die Fördermechanismen insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Stand Ende Februar (ek)

Wichtige Vorbemerkungen:

- Das **Bundesamt für Sozialversicherung BSV** ist zuständig für die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Alle Informationen finden sich grundsätzlich unter www.bsv.admin.ch unter „Themen“ → „Kinder- und Jugendfragen“ → „Kinder- und Jugendförderung“ (Direktlink zur Übersicht: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/index.html?lang=de). Dieses fact-sheet soll nur eine Übersicht verschaffen auf Basis der Informationen vom BSV.
- Basis für die Förderung sind das **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** und die **Verordnung** über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Beides findet sich auf der genannten Website (rechter Rand!) zum Download.
- Für genauere Informationen zur Gesuchsstellung bitte auch die **Richtlinien** beachten, diese sind am selben Ort veröffentlicht.
- Die Finanzhilfe des BSV beträgt IMMER max. 50% der „anrechenbaren Ausgaben“. Die weiteren Kosten müssen also aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden. Definition „anrechenbare Ausgaben“ s. Art. 4 der Verordnung.

2. Übersicht über die Fördermechanismen

Wer kann gefördert werden?	Was wird gefördert?	Eingabe und Auszahlung?	Bedingungen?	Beispiel mit Bezug zur oKJA (immer vorbehältlich Beurteilung durch das BSV!!)
1. Private Trägerschaften	<p>Betriebsstruktur und regelmässige Aktivitäten</p> <p>von Einzelorganisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Jugendaustauschs auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene: via Verfügung des BSV, Richtlinien Art. 12</p> <p>(Leistungsvereinbarungen mit Dachverbänden und Koordinationsplattformen s. unter 4.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabe Gesuch bis Ende April mittels webbasierte Datenbank • Auszahlung jeweils bis spätestens Ende August für das vorangegangene Jahr • Die Höhe der Finanzhilfe wird mittels eines Punktesystems ermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • „Einzelorganisationen“ → Definition s. Art. 7 Abs 2 KJFG • Tätigkeit auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene tätig sind → „sprachregionale“: Art. 1 Verordnung 	<p>Nationale Organisationen der oKJA wie z.B. infoklick.ch oder idée sport</p>
	<p>Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 8 lit. a KJFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabetermine: Ende Februar, Ende Juni, Ende November • Mit Gesuchsformular: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/03212/index.html?lang=de • Entscheid spätestens 4 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist 	<p>Projekte, die Von gesamtschweizerischer Bedeutung sind, dh.</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative Aspekte enthalten; • auf andere Kontexte übertragbar sind; • für die ein Bedürfnis nachgewiesen ist; • und für die der Wissenstransfer sichergestellt ist. • Einmalig sind und höchstens 3 Jahre dauern 	<p>Eine oKJA mit privater Trägerschaft (z.B. Trägerverein oder nationale private Organisation im Bereich der oKJA) entwickelt ein innovatives Projekt</p>

	<p>Partizipationsprojekte (Art. 8 lit. b KJFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabetermine: Ende Februar, Ende Juni, Ende November • Mit Gesuchsformular: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/03212/index.html?lang=de • Entscheid spätestens 4 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist 	<ul style="list-style-type: none"> • massgeblich von Kindern oder Jugendlichen erarbeitet, geleitet und umgesetzt: Mindestens 50% der Projektleitenden unter 30 Jahre, 50% der Teilnehmenden unter 25 Jahre, Durchführung weitgehend in Freiwilligenarbeit • ODER Kinder oder Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf nehmen eine zentrale und aktive Rolle ein • Gesamtschweizerische Bedeutung: Jugendliche aus 10 Kantonen müssen die Möglichkeit zur Partizipation haben ODER aus 3 Kantonen der Romandie ODER aus dem Tessin oder es findet ein Austausch zwischen den Sprachregionen statt, d.h. je ein Kanton aus der Romandie, der Deutschschweiz oder das Tessin ist vertreten. • Einmalig und höchstens 3 Jahre dauernd 	<p>Eher nicht für die oKJA, möglich wären:</p> <p>Projekte von Jugendlichen selbst, die als private Trägerschaft organisiert sind und von einer oKJA unterstützt werden oder Projekte der oKJA für Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf (und die die weiteren Kriterien erfüllen)</p>
	<p>Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind. (Art. 9 KJFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabe bis Ende Juli 2013 für Vereinbarung ab 2014 • Mit Gesuchsformular und Formular Kursbeschreibung: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/03211/index.html?lang=de 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen, die regelmässig durchgeführt werden, die Teilnehmer/innen im Hinblick auf ihre Leitungs-, Beratungs- und Betreuungsfunktion ausbilden und sich klar von den statutarischen Tätigkeiten abheben. 	<p>(Zukunftsmusik: Nationale Ausbildungsprogramme für Jugendliche, die sich freiwillig in der oKJA engagieren.) NICHT für die Aus- und Weiterbildung von professionellen Jugendarbeitenden.</p>

	Politische Partizipation auf Bundesebene (Art. 10 KJFG)	Nach Kontakt mit BSV	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte auf Bundesebene zur Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen • regelmässige Angebote oder einmalige, höchstens drei Jahre dauernde Projekte in diesem Bereich. 	Auf dieser Basis wird z.Z. die von der SAJV organisierte CH-Jugend-session gefördert
--	---	----------------------	--	--

2. Gemeinden	Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 11 KJFG)	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabetermine: Ende Februar, Ende Juni, Ende November • Mit Gesuchsformular • Mit Beilage Stellungnahme des Kantons! <p>→ BEIDE Formular (Gesuch und Stellungnahme) sind unter: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/03212/index.html?lang=de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der gesuchstellenden Gemeinde wird eine Vereinbarung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuche von Gemeinden müssen die Stellungnahme des zuständigen Kantons enthalten. <p>Projekte, die Von gesamtschweizerischer Bedeutung sind, dh.</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative Aspekte enthalten; • auf andere Kontexte übertragbar sind; • für die ein Bedürfnis nachgewiesen ist; • und für die der Wissenstransfer sichergestellt ist. • Einmalig sind und höchstens 3 Jahre dauern 	Projekte einer Gemeinde im Bereich der oKJA : Durch oKJA erarbeitet/in Zusammenarbeit mit ihr durchgeführt → Eingabe durch die GEMEINDE, in Absprache mit dem Kanton
---------------------	---	--	---	--

3. Kantone	<p>Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung (Art. 11 KJFG, wie Gemeinden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabetermine: Ende Februar, Ende Juni, Ende November • Mit Gesuchsformular und http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/03212/index.html?lang=de • Mit dem gesuchstellenden Kanton wird eine Vereinbarung abgeschlossen • Zu beachten: Faktenblatt KJFG Kantone (auf der gleichen Seite wie Formular, Spalte rechts)! 	<p>Projekte, die Von gesamtschweizerischer Bedeutung sind, dh.</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative Aspekte enthalten; • auf andere Kontexte übertragbar sind; • für die ein Bedürfnis nachgewiesen ist; • und für die der Wissenstransfer sichergestellt ist. • Einmalig sind und höchstens 3 Jahre dauern 	<p>Projekte von KANTONEN → Projekte kantonaler Verbände oder Organisationen der oKJA die mit dem Kanton zusammen durchgeführt werden → Eingabe durch den Kanton selbst!</p>
	<p>Kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26 Übergangsbestimmungen KJFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzhilfen werden vertraglich vereinbart. • Die einzelne Vereinbarung dauert maximal 3 Jahre. • Einreichungstermin: Ende Juni für eine Vereinbarung ab dem nächsten Jahr. • Diese Finanzhilfen kann der Bund im Zeitraum von 8 Jahren ab 2013 gewähren. Die Kantone können im Zeitraum 2013 bis 2019 Gesuche einreichen. Erste Vereinbarungen laufen von 2014 bis Ende 2017, letzte 2020 – Ende 2022. • Kontakt für Anfragen: daniel.thaler@bsv.admin.ch 	<p>Diese Förderung dient ausschliesslich der Entwicklung kantonaler Strategien in der Kinder- und Jugendpolitik</p>	<p>Kantonale Verbände der oKJA können sich dafür einsetzen, dass ihr Kanton diese Möglichkeit nutzt, und sich dem Kanton als Partner bei der Durchführung des Programmes anbieten. → Eingabe durch den Kanton selbst!</p>

<p>4. Dachverbände und Koordinationsplattformen auf gesamtschweizerischer Ebene</p>	<p>Strukturen und regelmässige Aktivitäten (Art. 7 Abs 1 KJFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsvereinbarung Dachverbände: Dokumente zur Einreichung in Richtlinien, Anhang 1 • Eingabe bis Ende April • Abschluss einer Leistungsvereinbarung für 3 Jahre • Entscheid: 4 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist • Dachverbände und Koordinationsplattformen auf gesamtschweizerischer Ebene: via Leistungsvertrag, Richtlinien Art. 11 	<p>Dachverbände und Koordinationsplattformen“: Definition s. Art. 7 Abs 1 KJFG und Richtlinien Art. 3 lit. D</p> <p>Beurteilungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Grösse und Struktur; b. die Verbreitung und Reichweite; c. die Angebote und Aktivitäten; d. die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen; e. die Finanzierung und das Budget. 	<p>Leistungsvereinbarung des BSV mit dem DOJ</p>
--	---	---	---	--